



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Verantwortungsvoll öffnen – mit einer klaren Impf- und Teststrategie!

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Am 3. und 4. März 2021 haben Bund und Länder sowie der Bayerische Ministerrat Beschlüsse zum weiteren Vorgehen in der Coronakrise getroffen. Nachdem leider durch die bisherige Weigerung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder, sich dem Thema der Entwicklung konkreter Öffnungsszenarien zu widmen, wertvolle Zeit verloren wurde, gibt es nun endlich erste Ansätze und Orientierungen. Die Regelungen gehen in die richtige Richtung, sind aber auch kompliziert in der Formulierung und bedürfen einer klaren und für alle verständlichen Kommunikation.

Diese Beschlüsse müssen auf eine tragfähige Grundlage gestellt werden, die den Bürgerinnen und Bürgern Perspektiven ermöglicht, ihnen die notwendige Sicherheit gibt und insbesondere den Belangen von Kindern und Jugendlichen gerecht wird.

Deshalb wird die Staatsregierung dringend dazu aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Verantwortungsvoll öffnen
 - Die szenarienabhängigen (Teil-)Öffnungen für die in den Beschlüssen genannten Bereiche (Einzelhandel, Kultur, Sport, Außengastronomie etc.) sind – gemeinsam mit den Betroffenen sowie anknüpfend an bereits bestehende Hygienekonzepte – vorzubereiten. Dazu zählen auch klare Vorgaben und wo nötig staatliche Unterstützungsmaßnahmen zur Einhaltung und Durchsetzung der Hygienekonzepte.
 - Für die Bereiche, für die bislang noch keine Perspektivschritte entwickelt wurden (z. B. Erwachsenenbildung, Hochschulen, Hotellerie, Touristik, Veranstaltungen, Teile der Kultur und Gastronomie), sind entsprechende Pläne zu erarbeiten, die von bayerischer Seite auch in die nächste Bund-Länder-Besprechung am 22. März 2021 einzubringen sind. Dem Landtag ist rechtzeitig über die entsprechenden Überlegungen zu berichten und in der Plenarsitzung am 16. März 2021 ein Zwischenbericht zu geben (ggf. in der Einführung zur Befragung der Staatsregierung).
 - Zudem sind die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um Unterstützungsangebote zur Sicherung der physischen und psychischen Gesundheit besonders verwundbarer Personengruppen zumindest in einem Mindestpräsenzbetrieb auch bei steigenden Inzidenzen unter strenger Wahrung des Infektionsschutzes aufrechterhalten zu können.

2. Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt stellen
 - Die verantwortliche und umsichtige Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in den Präsenzbetrieb bzw. in den Regelbetrieb von Kitas und Schulen ist grundsätzlich im Sinne der Bildungsgerechtigkeit, aber auch der psychosozialen Entwicklung zu begrüßen. Es müssen allerdings alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, damit der Schul- und Kitabetrieb auch sicher für alle Beteiligten ist. Hierzu zählen insbesondere die Impfung von Erzieherinnen und Erziehern (auch in der ambulanten und stationären Jugendhilfe) und Lehrerinnen und Lehrern, ein klares Konzept für Schnell- und Selbsttests (einschließlich Vorgaben, Überprüfung, Hilfestellungen), um eine sichere und verlässliche Anwendung der Tests zu garantieren, sowie weiterhin die ausreichende Bereitstellung von FFP2-Masken für das Schul- und Kitapersonal, von Luftfiltern etc. Bei allen Überlegungen ist auf den besonderen Schutz von Risikogruppen zu achten. Für eine verantwortungsvolle Schulöffnung ist zudem ein gut funktionierendes Schulbusmanagement zu gewährleisten.
 - Wenn die technischen und hygienischen Voraussetzungen nicht rechtzeitig geschaffen werden können, ist bei der Umsetzung der Schulöffnung die Einschätzung und Bewertung der Schulfamilie maßgeblich zu berücksichtigen.
 - Die Osterferien 2021 müssen als wichtiger Erholungszeitraum für die gesamte Schulfamilie (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer) gewährleistet sein.
 - Die Beschlüsse von Bund und Ländern sowie des bayerischen Kabinetts behandeln nicht den Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit – und damit einen wichtigen Teil der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen. Daher ist die Staatsregierung dringend angehalten, Perspektiven für die Öffnung von Jugendzentren, Aktivspielplätzen sowie weiterer Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln. Ebenso müssen bereits jetzt Maßnahmen wie beispielsweise „Click and Collect“ und „Click and Meet“ auch im Bereich der Jugendarbeit ermöglicht werden.
3. Klare Impf- und Teststrategie zügig entwickeln und umsetzen
 - Um den vielbeschworenen bayerischen „Impfturbo“ endlich zu zünden, sind eine umfassende Strategie und ganz konkrete Ablaufpläne zur reibungslosen und gerechten Impfstoffverteilung vorzulegen, die mit den Kommunen bzw. den Impfzentren vor Ort, aber auch mit der bayerischen Ärztinnen- und Ärzteschaft abgestimmt werden müssen. Zudem müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich Personen mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen niedrigschwellig an die neu eingerichtete Bayerische Impfkommision wenden können. Auch sind die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die angekündigte Bearbeitungsdauer von maximal zwei Wochen tatsächlich einhalten zu können.
 - Um zu gewährleisten, dass Selbsttests zu einem wirkungsvollen Instrument im Sinne der Pandemiebekämpfung werden können, muss in die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung eine klare Verpflichtung zu einem sofortigen qualifizierten PCR-Test bei positivem Selbsttestergebnis aufgenommen werden.
 - Die zu entwickelnde Impf- und Teststrategie ist transparent, barrierefrei und mehrsprachig an die Bürgerinnen und Bürger zu kommunizieren. In Bezug auf die Schnell- und Selbsttests braucht es dringend eine breite Informationskampagne zur Anwendung, zu den damit verbundenen Pflichten sowie zu den Fragen, die es hierzu von Seiten der Bevölkerung und der Einrichtungen gibt.
- II. Die Staatsregierung wird aufgefordert, in die Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) eine Regelung zur verpflichtenden Durchführung eines PCR-Tests nach einem positiven Ergebnis bei einem sogenannten Selbsttest auf das SARS-CoV-2-Virus aufzunehmen.

Begründung:*Zu I:*

Mit ihren Beschlüssen vom 3. bzw. 4. März 2021 haben Bund und Länder sowie das Bayerische Kabinett die in den vergangenen Wochen von Seiten der SPD-Landtagsfraktion wiederholt vorgebrachte Forderung nach szenarienabhängigen und verantwortungsvollen Öffnungsperspektiven (siehe u. a. Drs. 18/13546, 18/12483, 18/12245, 18/12045) vom Grundsatz her aufgegriffen. Für die konkrete Umsetzung auf bayerischer Ebene verbleibt aber noch immer eine ganze Reihe offener Fragen, die es zügig zu klären gilt, um die Öffnungsschritte auf eine tragfähige Grundlage zu stellen und die notwendige Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Zu II:

In Kürze werden Antigen-Tests zur Eigenanwendung (Selbsttests) zur Untersuchung auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus niedrigschwellig für die gesamte Bevölkerung verfügbar sein. Der Einsatz von Selbsttests ist an sich ein sinnvolles Mittel zur Flankierung der ersten vorsichtigen Öffnungsschritte gemäß den Beschlüssen der Regierungschefinnen und -chefs aus Bund und Ländern vom 3. März 2021. Dabei ist es allerdings dringend erforderlich, dass positive Ergebnisse bei Selbsttests verpflichtend durch einen PCR-Test validiert werden. Falls auch der PCR-Test eine Infektion mit dem Coronavirus nachweist, muss dies gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 44a Infektionsschutzgesetz der zuständigen Gesundheitsbehörde gemeldet werden; die betroffene Person muss sich unverzüglich in Absonderung begeben. Im Sinne einer sinnvollen Infektionsprävention ist unbedingt zu vermeiden, dass im konkreten Verdachtsfall kein PCR-Test durchgeführt wird.

In Österreich müssen positive Antigen-Testergebnisse bei gesunden, asymptomatischen Personen, die keinen Kontakt zu einer erkrankten Person hatten, jedenfalls mittels PCR-Test bestätigt werden. Es besteht darüber hinaus eine gesetzliche Meldepflicht für positive Testergebnisse von Antigen-Tests bei der zuständigen Verwaltungsbehörde sowie eine Verpflichtung zur Absonderung jedenfalls bis zum Vorliegen des anschließenden PCR-Tests. Ist dieses positiv, erfolgt eine Absonderung für 10 Tage. Ist es negativ, werden die Maßnahmen aufgehoben.